

# Neue Zürcher

und schweizerisches Handelsblatt  
Täglich 3 Ausgaben

Redaktion: Falkenstrasse 11, Zürich 1

Administration: Theaterstrasse 1, Druckerei: Goethestrasse 10  
Telephon 2 71 00, Hauptpostfach, Postcheckkonto VIII 645

Abonnemente:	1 Monat	3 Mte.	6 Mte.	12 Mte.
Zürich am Schalter oder bei Ablagen	Fr. 2.85	7.70	14.25	27.—
Durch Austräger ins Haus gebracht	3.85	10.40	19.25	36.—
Schweiz Bestellung beim Postamt	3.85	10.40	19.25	36.—
Lieferung unter Streifband	5.—	13.50	25.—	48.—
Auslands Lieferung unter 3 Rp.-Porto	8.50	18.—	34.50	68.—
Streifband 15 Rp.-Porto	8.—	23.—	44.—	80.—

Selt 1. Januar 1942

Kriegszuschlag für alle Abonnementsarten je 15 Rappen pro Monat

## Protestschreiben der holländischen Kirchen an den Reichskommissar

Der verschärfte Kurs, den Deutschland mit der „totalen Mobilmachung“ in den besetzten Gebieten Westeuropas eingeschlagen hat, um sie rücksichtslos für seine Kriegsführung heranzuziehen, wirkt sich auch in den Niederlanden mit größter Härte aus. Auf die Evakuierung der Bevölkerung aus der Küstenzone, in der die Dörfer und eine Reihe großer Ortschaften den deutschen Befestigungswerken weichen mußten und geschleift wurden, folgen die zwangsweise Mobilisierung der Arbeitskräfte und ihre Verschickung nach Deutschland, die Verhaftung zahlreicher holländischer Studenten und sogar noch jüngerer Jünglinge der höheren Schulen und die von dem deutschen Reichskommissar Seyß-Inquart angeordnete Aufstellung einer militärischen Kampftruppe aus Holländern, der „Niederländischen Landwacht“, die in der einen oder anderen Form im Krieg gegen die Feinde Deutschlands eingesetzt werden wird.

Die Informationen über alle diese Vorgänge bleiben dürftig und bruchstückhaft. Ein Licht auf die schwere Notlage des holländischen Volkes wirft aber ein Protestschreiben, das die christlichen Kirchen der Niederlande in der zweiten Hälfte des Monats Februar gemeinsam an Reichskommissar Seyß-Inquart richteten und dem sie Rundgebungen an ihre Gemeinden folgen ließen, die am 21. Februar in den Kirchen verlesen wurden. Es geht daraus, wenn auch die tatsächlichen Vorgänge nur in wenigen Stichworten umschrieben werden, doch mit aller Deutlichkeit hervor, welche Härte das Okkupationsregime angenommen hat und wie gewaltsame Methoden es bei der Ergreifung und dem Abtransport der Arbeitskräfte nach Deutschland anwendet. Die Rundgebungen an die Kirchengemeinden streifen mit dem Hinweis auf den Gewissenskonflikt der Regierungsbeamten ein besonders ernstes Kapitel, nämlich die wahrhaft tragische Lage der holländischen Beamten, die von der Okkupationsmacht unter Beihilfe Musserts mit schärfstem Zwang zur Mitwirkung an den Maßnahmen angehalten werden, an denen ihnen die von den Deutschen vertriebene Regierung der Königin Wilhelmine jede Beteiligung verbietet. Die Kirchen geben deutlich zu erkennen, daß es Pflicht der holländischen Beamten sei, die Mitwirkung an ungerechten Maßnahmen der Okkupationsmacht zu verweigern. Mit der Feststellung, daß die Kirchen sich auch gegen Haß und Rachsucht im holländischen Volk selbst wenden, rücken sie andererseits von den Attentaten ab, die in letzter Zeit gegen holländische Nationalsozialisten verübt wurden.

### Das Schreiben an Seyß-Inquart

Das gemeinsame Schreiben der protestantischen Kirchen und der katholischen Kirche an den Reichskommissar Seyß-Inquart hat folgenden Wortlaut:

„Die protestantischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche in den Niederlanden sehen sich genötigt, wieder einmal mit ganzem Ernst an Sie, Herr Reichskommissar, heranzutreten. Sie haben sich mehrfach an Sie gewandt mit schweren Klagen über die dem holländischen Volke gegenüber anhaltende Ungerechtigkeit, von der auch die Kirchen sich tief getroffen fühlen. Wie es Ihnen gegenüber ausgesprochen worden ist, haben die Kirchen gemäß ihrer von Christus auferlegten Sendung gleichfalls

ihre Stimme erhoben, wenn im öffentlichen Leben die im Evangelium wurzelnden Prinzipien angetastet wurden. Sie erwähnen vor allem die Prinzipien, die die Grundlage unseres christlichen Volkslebens bilden: die Gerechtigkeit, die Barmherzigkeit und die Freiheit der Ueberzeugung. Sie sind zu dem Zeugnis berufen, daß auch die Obrigkeit unter dem göttlichen Gesetz steht und sich der Handlungen enthalten muß, die durch dieses Gesetz verdammt werden. Die Kirchen machen sich schuldig, wenn sie es versäumen, die Obrigkeit auf die Sünden aufmerksam zu machen, die diese in ihrer Machtübung begeht, oder wenn sie es unterlassen, warnend auf das Gericht Gottes hinzuweisen.

Die Kirchen haben bereits hingewiesen auf die zunehmende Vergewaltigung der Gerechtigkeit, die Verfolgung der jüdischen Mitbürger bis zum Tode, die Ausdrängung von Welt- und Lebensanschauungen, die in offenkundigem Widerspruch stehen zum Evangelium Jesu Christi, die Arbeitsdienstpflicht als ein Mittel nationalsozialistischer Erziehung, die Beeinträchtigung des freien Unterrichts in den christlichen Schulen, die Zwangsüberführung holländischer Arbeiter für den Einsatz in Deutschland, die Hinrichtung von Geiseln, die Verhaftung und ständige Gefangenhaltung vieler Menschen, darunter auch kirchlicher Amtsträger, und zwar unter Voraussetzungen, daß bereits eine beunruhigende Zahl von ihnen ihr Leben in den Konzentrationslagern eingebüßt haben. Dazu kommt jetzt das Zusammentreiben von Tausenden von jungen Menschen. Durch das alles ist das Recht Gottes in wachsendem Maße verletzt worden.

Die Kirchen predigen gegen den Haß und gegen die Rachsucht in den Herzen unserer Volksgenossen und müssen ihre Stimme erheben gegen deren Neuerung. Nach dem Worte Gottes steht es keinem zu, sein eigener Richter zu sein. Aber die Kirchen sind ebenfalls berufen, Gottes Gebot zu verkündigen. Wir müssen Gott mehr gehorchen denn den Menschen. Dieses Gebot ist der Prüfstein in allen Gewissenskonflikten, also auch in den Konflikten, die aus den getroffenen Maßnahmen erwachsen. Um Gottes Gesetz willen darf niemand in irgend einer Weise Anteil haben an den Werken der Ungerechtigkeit, weil man durch eine Beteiligung an dieser Ungerechtigkeit mitschuldig würde.

Dieses Wort, Herr Reichskommissar, müssen die Kirchen im Gehorsam gegen ihren Herrn an Sie richten. Sie bitten Gott, daß er Sie auf seinen Weg leite, damit die Gerechtigkeit, die in der Ausübung der Regierungsbefugnisse so bedenklich verletzt worden ist, wieder respektiert werde.“

Am Sonntag, dem 21. Februar, wurde im Rahmen des Gottesdienstes der Niederländischen Reformierten Kirche von den Kanzeln folgende Erklärung verlesen:

„Die Ereignisse der letzten Wochen zwingen die Kirchen, an die Gemeinden ein Wort zu richten.

Es ist Aufgabe der Kirche, wie sehr sie sich auch ihrer eigenen Sünden vor Gott bewusst sein mag, gemäß der ihr von Christus auferlegten Sendung ihre Stimme auch dann erschallen zu lassen, wenn im öffentlichen Leben den in dem Evangelium wurzelnden Prinzipien Gewalt angetan wird. Sie hat sich deshalb mehrfach an die Besatzungsmacht mit schweren Klagen über die Maßnahmen gewandt, welche ganz besonders den Prinzipien widersprechen, die unserem christlichen Volksleben zugrunde liegen: der Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Freiheit der Ueberzeugung. Denn die Kirche würde sich schuldig machen, wenn sie der Regierung nicht deutlich sagt, daß auch sie unter dem göttlichen Gesetz steht. Sie hat daher die Besatzungsmacht auf die zunehmende

Vergewaltigung der Gerechtigkeit, die Verfolgung der jüdischen Mitbürger bis zum Tode, die Ausdrängung einer Welt- und Lebensanschauung aufmerksam gemacht, die im offenkundigen Widerspruch zum Evangelium Jesu Christi steht, die Arbeitsdienstpflicht als ein Mittel nationalsozialistischer Erziehung, die Zwangsüberführung holländischer Arbeiter für den Einsatz in Deutschland, die Hinrichtung von Geiseln, die Verhaftung und ständige Gefangenhaltung vieler, darunter auch kirchlicher Amtsträger, unter Voraussetzungen, daß bereits eine beunruhigende Zahl von ihnen in den Konzentrationslagern ihr Leben eingebüßt haben.

Heute müssen wir Einspruch erheben gegen das Zusammentreiben, die Ergreifung und Fortschaffung Tausender von jungen Menschen.

Andererseits weiß sich die Kirche berufen, aufs nachdrücklichste vor dem Haß und der Rachsucht in den Herzen unserer Volksgenossen zu warnen und gegen deren Neuerung ihre Stimme zu erheben. Nach dem Worte Gottes darf niemand sich eigenwillig des Rechts bemächtigen.

Aber die Kirche ist auch berufen, Gottes Gebot: Wir müssen Gott mehr gehorchen denn den Menschen, zu verkündigen. Dieses Gebot ist der Prüfstein in allen Gewissenskonflikten, einschließlich derer, die durch die getroffenen Maßnahmen ausgelöst werden. Dieses Wort verbietet die Beteiligung an den Werken der Ungerechtigkeit, weil man dadurch an dieser Ungerechtigkeit mitschuldig würde.

Die Kirchen werden aufs neue den Reichskommissar auf diese Dinge hinweisen, und sie bitten Gott, daß sowohl die Besatzungsmacht als auch unser eigenes Volk auf dem Wege der Gerechtigkeit und des Gehorsams gegen Gott wandeln mögen.

Am gleichen Sonntag wurde in den römisch-katholischen Kirchen folgende Erklärung verlesen:

„Das bittere Leid und die quälenden Sorgen, die infolge der harten Maßnahmen, welche die Besatzungsmacht besonders in letzter Zeit getroffen hat, auf so vielen von uns lasten, nötigen uns, ein Wort des Mitgeföhls zu sprechen. Wir empfinden das tiefste Mitleid für die vielen, die in so großer und bitterer Trübsal ausharren müssen. Aber wir würden unsere Pflicht versäumen, wenn wir nicht öffentlich unsere Stimme erheben würden gegen die Ungerechtigkeit, die an so vielen unserer Volksgenossen begangen wird. Wir folgen darin unserem Heiligen Vater, dem Papst, der in seiner letzten Weihnachtsansprache sagte: Die Kirche würde sich selbst verleugnen und aufhören, Mutter zu sein, wenn sie dem Angst- und Schmerzensschrei ihrer Kinder gegenüber taub bliebe, der aus allen Schichten der Gesellschaft zu ihren Ohren dringt...“

Wir haben deshalb heute — gemeinsam mit den wichtigsten anderen Kirchen — dem Reichskommissar ein Schreiben nachstehenden Wortlautes zugehen lassen (es folgt der Text des eingangs wiedergegebenen Schreibens).

Liebe Glaubensbrüder! Angesichts der Ungerechtigkeit, die heute begangen wird, und der Leiden, die getragen werden müssen, wendet sich unser Mitgeföhls sonderlich den jungen Menschen zu, die gewaltsam von ihrem Elternhaus getrennt worden sind, sowie den Juden und den katholischen Gläubigen jüdischer Herkunft, die jetzt so schweren Leiden ausgesetzt werden.

Darüber hinaus sind wir tief betrübt durch den Umstand, daß für die Durchführung der gegen diese beiden Gruppen verfügten Maßnahmen auch noch die Mitarbeit unserer eigenen Volksgenossen in ihrer Eigenschaft als Regierungsvertreter, Regierungsbeamte oder Leiter verschiedener Institutionen verlangt wird. Wir wissen, welche Gewissenskonflikte daraus für die Betroffenen erwachsen. Um nun alle Zweifel und alle Ungewißheit, die ihr in dieser Beziehung haben könnt, aus der Welt zu schaffen, erklären wir hiemit aufs nachdrücklichste, daß eine Mitarbeit auf diesem Gebiete im Gewissen unerlaubt ist. Und sollte eine Verweigerung der Mitarbeit für euch mit Opfern verbunden sein, dann bleibt stark und unerschütterlich in der Gewißheit, daß ihr eure Pflicht erfüllt vor Gott und den Menschen.

Liebe Glaubensbrüder! Wir verfügen über keinerlei Machtmittel. Um so mehr halten wir euch dazu an, vom